

Stellungnahme der Verwaltung

Die Nutzung des HCE-Clubheimes und der Tennisplätze ist gesichert. Das Grundstück Flurstück 40/2, Flur 7, Gemarkung Emden wurde durch die Stadt Emden in Erbbaurecht gegeben. Ein Vorkaufsrecht für die Stadt Emden ist eingetragen.

Im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung mit dem Erbbaurechtsnehmer nutzt der Fachbereich 600 (Jugend, Schule und Sport) diese Anlagen für Zwecke des Schulsports und der Jugendförderung.

Der Mitarbeiter, Herr Pundt, hat u. a. die Aufgaben, stadtteilbezogene Sport- und Freizeitangebote auch nicht städtischer Träger zu koordinieren und zu begleiten. Der Stadtteilbeirat Barenburg ist beteiligt.

Eine Grundlage für Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Barenburg ist der in Erarbeitung befindliche städtebauliche Rahmenplan. Er stellt die gewünschte städtebauliche Entwicklung dar, aus der sich die einzelnen Maßnahmen, z. B. Verbesserung der Infrastruktur, Wohnumfeldverbesserungen, die Gestaltung von Brennpunktgebieten mit städtebaulichen Mißständen ableiten lassen. Bestandteil des Rahmenplanes wird ein Konzept zur Herrichtung neuer bzw. vorhandener Sport- und Freizeitaktivitätsflächen im Stadtteil sein. Als Grundlage dieses Konzeptes sind Bedarfe für Nutzerkreise und Nutzungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Neben dem städtebaulichen Rahmenplan ist ein Sozialplan als Grundlage für Maßnahmenentscheidungen erforderlich. Beide Pläne zusammen werden aufeinander abgestimmt und sollen ein integriertes Handlungskonzept bilden.

Daneben befindet sich das im Stadtteil Barenburg liegende Kasernengelände im aktuellen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes. Erst nach Vorliegen einer abgestimmten Planung des Rahmenplanes, des Sozialplanes und der Flächennutzungsplanänderung können konkrete Aussagen über den Bedarf von Sport- und Freizeitaktivitätsflächen und den evtl. erforderlichen Grunderwerb getroffen werden.

Das fragliche Grundstück liegt zwar außerhalb des Sanierungsgebietes, kann aber möglicherweise für Zwecke der Sanierung genutzt werden. Es ist daher in Abhängigkeit vom Rahmenplan zu prüfen, ob der Grunderwerb aus Mitteln der Sozialen Stadt mit einer 2/3 Förderung von Bund und Land erfolgen kann.